

Merkblatt

Gewässerbenutzung - Entnahme

Für einen Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Gewässerbenutzung (Entnahme aus Oberflächengewässer) reichen Sie bitte die nachfolgend markierten Unterlagen in 3-facher Ausfertigung bei der Unteren Wasserbehörde ein.

- Formloses Antragsschreiben** mit Vor- und Zuname, Adresse und Telefonnummer.
- Erläuterungsbericht**
 - kurze Darstellung von Art, Zweck und Umfang der Wasserentnahme sowie der Ableitung
 - Entnahmemenge in l/s, m³/d und m³/a
 - Angabe zum Wasserdargebot und zum mittleren Niedrigwasserabfluss des Gewässers an der Entnahme
 - Betrieb der Anlage, insbesondere bei längeren Trockenperioden (durch entsprechende Ausbildung der Entnahmestelle ist eine ausreichende Wasserführung sicherzustellen)
 - Angaben der Koordinaten für die Entnahmestelle nach ETRS89/UTM.
- Amtliche Basiskarte / Deutsche Grundkarte** im Maßstab 1:5000
Bitte markieren Sie das betreffende Grundstück.
- Liegenschaftskarte (Flurkarte)** im Maßstab 1:500 mit Angabe von Gemarkung, Flur und Flurstück
- Lageplan** im Maßstab 1:100 / 200 mit Darstellung der Entnahme (mit Maßangabe) und des Gewässers (mit Name), sowie der zugehörigen Leitungsführung.
- Detaildarstellung** im Maßstab 1:50 der Entnahmebauwerke (Schnitt und Ansicht)

Hinweise:

Je nach Lage und Art des Vorhabens ist es möglich, dass weitere Angaben und Unterlagen gefordert werden müssen. Diese Nachforderung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Grundgebühr kann erhöht werden, wenn das Prüfverfahren durch Verschulden des Antragstellers (z.B. unvollständige Antragsunterlagen, zusätzlich erforderliche Orts- oder Beratungstermine etc.) einen besonderen Arbeitsaufwand erforderlich macht.

Auch für die Rücknahme und für die Ablehnung eines Erlaubnisantrages können Gebühren erhoben werden.

Auslagen (Kopierkosten), die dadurch entstehen, dass unvollständige Unterlagen eingereicht werden, sind vom Antragsteller zu erstatten.

Die Amtliche Basiskarte / Deutsche Grundkarte und die Liegenschaftskarte erhalten Sie beim Katasteramt der Städteregion Aachen, Tel. 0241 / 5198 – 2546. Ein aussagekräftiger Ausschnitt, mindestens im DIN-A4 Format, auf dem sich das Grundstück befindet, ist ausreichend.

Im vorliegenden Merkblatt können wir nicht alle Ihre Fragen beantworten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Unteren Wasserbehörde. Die für Sie zuständigen Ansprechpartner/innen können Sie der nachfolgenden Liste entnehmen.

Verwaltung		Technik	
<input type="checkbox"/>	Frau Feige 0241 / 5198 – 2531	<input type="checkbox"/>	Herr Drießen 0241 / 5198 – 2667
<input type="checkbox"/>	Frau Grysar 0241 / 5198 – 2429	<input type="checkbox"/>	Frau Bayrle 0241 / 5198 – 7046
<input type="checkbox"/>	Frau Henk 0241 / 5198 – 2656	<input type="checkbox"/>	Herr Binz 0241 / 5198 – 2577
<input type="checkbox"/>	Frau Kremer 0241 / 5198 – 7023	<input type="checkbox"/>	Frau Heinen 0241 / 5198 – 2297
<input type="checkbox"/>	Frau Lauer 0241 / 5198 – 2632	<input type="checkbox"/>	Herr Heining 0241 / 5198 – 2286
<input type="checkbox"/>	Frau Paffen 0241 / 5198 – 2628	<input type="checkbox"/>	Herr Meures 0241 / 5198 – 7020
<input type="checkbox"/>	Frau Smyra 0241 / 5198 – 2245	<input type="checkbox"/>	Herr Rasche 0241 / 5198 – 7019
		<input type="checkbox"/>	Herr Schramm 0241 / 5198 – 2558
		<input type="checkbox"/>	Frau Veit 0241 / 5198 – 2540